



Öffentliche Bekanntmachung der GEMEINDE REISCHACH

über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Reischach hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 den Beschluss gefasst für folgendes Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen:

Bebauungsplan Arbing Nr. 5 „Dorfmitte Arbing“ für die Ausweisung eines Mischgebietes (MI) nach § 6 BauNVO.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplanes für dieses Gebiet.

Das Plangebiet befindet sich in der Dorfmitte Arbing im Bereich der Grundstücke FINr. 1486, 1486/1, 1488, 1488/1, 1488/6, 1490, 1490/1, 1491, 1493, 1493/3, 1494, 1506/4, 1742/2 und 1742/4 der Gemarkung Arbing.

Die Erarbeitung des Planentwurfes samt Begründung und Umweltbericht wird einem Planungsbüro in Auftrag gegeben werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Reischach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung und Umweltbericht öffentlichen ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Aushang: vom 05.03.2024
bis 19.04.2024
an der Amtstafel im Ort Reischach
an der Amtstafel im Ortsteil Arbing

Reischach, den 05. März 2024
GEMEINDE REISCHACH

abgenommen am:

Alfred Stockner, 1. Bürgermeister

.....

(Unterschrift + Dienstbezeichnung)